

Institutionelles Schutzkonzept



Gemeinden:

Altenhudem St. Agatha
Bilstein St. Agatha
Elspe St. Jakobus d. Ä.
Grevenbrück St. Nikolaus
Halberbracht St. Peter und Paul
Kirchveischede St. Servatius
Langenei St. Johannes der Täufer
Maumke St. Agatha
Meggen St. Bartholomäus
Oberelspe St. Maria Immaculata
Oedingen St. Burchard
Saalhausen St. Jodokus

Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Vorwort | 2 |
| 2. Einleitung | 2 |
| 3. Risikoanalyse | 3 |
| 4. Präventionsfachkraft | 5 |
| 5. Persönliche Eignung/ Personalauswahl und - entwicklung | 7 |
| 5.1 Schulungen im Pastoralen Raum Lennestadt | 7 |
| 5.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunfterklärung | 8 |
| 5.3 Verhaltenskodex | 9 |
| 6. Kommunikations- und Fehlerkultur | 9 |
| 7. Maßnahme zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen | 10 |
| 7.1 Beschwerdewege | 10 |
| 8. Handlungsleitfäden | 11 |
| 9. Qualitätsmanagement | 14 |
| 10. Ansprechpartner Prävention von sexuellem Missbrauch | 15 |
| 11. Fazit | 16 |
| 12. Anhang | 16 |
| 12.2 Verhaltenskodex Pastoraler Raum Lennestadt | 17 |
| 12.4 Links | 23 |

1. VORWORT



„Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben!“ (Joh 10,10)

Mit dieser Aussage macht Jesus deutlich, wie das Leben für jeden Einzelnen gedacht ist. Ein Leben in Geborgenheit und im Vertrauen darauf von Gott angenommen und geliebt zu sein. Um etwas von der „Fülle“ wieder zu spiegeln, haben wir uns im Pastoralen Raum Lennestadt folgenden Leitsatz auf die Fahne geschrieben:

„Wo Menschen Sehnsucht spüren nach Liebe, Geborgenheit, Heil sein, Glück, Anerkennung, Beheimatung, Zufriedenheit ... da wollen wir präsent sein.“

Für das Miteinander in unseren Gemeinden hat dies weitreichende Konsequenzen. Wir haben den uneingeschränkten Schutz, die Selbstbestimmung und die Unantastbarkeit der Menschenwürde zu respektieren und sicherzustellen. Insbesondere unsere Kinder und Jugendlichen, sowie schutzbedürftigen Erwachsenen bedürfen des uneingeschränkten Schutzes. Im Kampf für eine gerechtere Welt nehmen wir somit teil am Schöpfungsplan Gottes, der uns die Erde anvertraut hat, so dass sie Leben in Fülle für alle ermöglicht.

2. EINLEITUNG

¹Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns in unseren Kirchengemeinden immer ein elementares Anliegen. Dieses Anliegen wird in unserem Pastoralkonzept sichtbar, aus dem die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen hervorgeht. Das Pastoralkonzept bildet die Grundlage für unser Selbstverständnis und die Arbeit in unseren Gemeinden.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für alle Mitarbeiter/-innen ist Prävention gegen sexualisierte Gewalt Bestandteil ihres Handelns.

Deshalb war es uns bei der Entwicklung unseres trägerspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes wichtig, die Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, anzuregen und die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen.

Für das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept haben wir Wert daraufgelegt, dass ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen stattfand und alle Beteiligten – vor allem die Kinder und Jugendlichen selbst – partizipativ einbezogen wurden. Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Gemeindealltag führen.

¹ „Textbausteine als Formulierungshilfe“, siehe prävention-erzbistum-paderborn.de

Für die zielführende Entwicklung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes haben wir eine, vom Erzbistum Paderborn qualifizierte Prozessbegleitung hinzugezogen.

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird. Das Institutionelle Schutzkonzept gibt Orientierung und Sicherheit für alle Beteiligten in unseren Diensten und Einrichtungen und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen – aber auch den Beschäftigten – ernst nimmt und in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sichtbar wird.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen im Pastoralen Raum Lennestadt.

3. RISIKOANALYSE

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb war es uns als Träger wichtig, dass wir gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert angelegt und in dieser Ausrichtung die Dienste, Einrichtungen und Gruppierungen in den Blick genommen haben.

Dazu wurden die IST-Strukturen in den einzelnen Gemeinden erfragt, um einen Überblick darüber zu bekommen, welche Gruppierungen, Dienste, Kooperationspartner zum Pastoralen Raum Lennestadt gehören.

Eine wichtige Säule war für uns die Beteiligung der Verantwortlichen in den unterschiedlichen Gruppierungen sowie die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern. Sie mussten von den schützenden Strukturen, die es zu entwickeln galt, wissen, und waren aufgefordert, sich bei der Entwicklung einzubringen.

Die Risikoanalyse war für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserer Institution/unserer Einrichtung/unseren Diensten/unseren Gruppierungen zu erkennen. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes. Diese Ergebnisse waren Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unseren Gemeinden.

In einem ersten Austausch mit dem Pastoralteam (19.09.2019) und dem Finanzausschuss (30.10.2019) haben folgende Personengruppen aus dem pastoralen Raum Lennestadt aktiv den Prozess initiiert und sich mit der Risikoanalyse auseinandergesetzt:

- Leiter des Pastoralen Raum Lennestadt
- Pfarrer
- Kirchenvorstandsmitglieder
- Pfarrgemeinderatsmitglieder
- Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen
- Gemeindereferentinnen

Darüber hinaus wurden die IST-Strukturen der einzelnen Kirchengemeinden erfragt, um eine Einschätzung der vorhandenen Dienste im kirchlichen Raum zu bekommen.

Die Personengruppe (hauptamtlich Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige) haben in einer ersten Fragebogenaktion (Rücklauf 28 Fragebögen) Risiken identifiziert.

1. Risiken die mit den Kindern/ Jugendliche und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene verbunden sind:

- Risiken aufgrund der Personen (Kinder, Jugendliche, behinderte, kranke und alte Menschen, schüchterne Personen, emotional vernachlässigte Kinder, Männer, Frauen – Fazit: alle Menschen)
- Risiken im engen Kontakt mit den anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (1zu1 Situationen, Übernachtungen, Ferienfreizeiten, Fahrten im Privat PKW, Beichtgespräche, Körperkontakte usw.).

3. Risiken auf Arbeiterebene

- Fehlende Schulungen, bzw. keine klare Regelung des Personenkreises

2. Risiken aufgrund von Dienst- und Institutionsbezogenen Bedingungen, Strukturen, Abläufen

- keine klar definierte Kommunikations- und Streitkultur
- fehlende Beschwerdemöglichkeiten für Schutzbefohlene
- klar definierte Zuständigkeiten fehlen
- Handlungsempfehlungen, Kommunikations- und Verfahrenswege bei sexuellem Missbrauch sind nicht bekannt, fehlen von Ansprechpartnern bei Verdachtsfällen
- fehlender Verhaltenskodex
- Bauliche Gegebenheiten (von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich)
- unterschiedliches Angebot an Schulungen in den Gemeinden
- Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen
- fehlende Präventionsmaterialien (Broschüren, Plakate u. ä.)

Über Pfarrbriefe und die Homepage des Pastoralen Raum Lennestadt sind die Gemeindemitglieder regelmäßig über den Prozess informiert und zur aktiven Teilnahme (z. B Fragebogenaktion) eingeladen worden. Das Leitmotiv „Hinsehen und Schützen“ wurde kontinuierlich im Bewusstsein der Gemeindemitglieder verankert.

Eine Fragebogenaktion für unterschiedliche Zielgruppen in den Gemeinden im Zeitraum vom 15.03.2020 bis 30.04.2020 gab Aufschluss über das Meinungsbild der Gemeindemitglieder im Hinblick auf Risikobereiche in den kirchlichen Diensten. Da die Corona Pandemie während dieses Zeitraums in den Fokus rückte, hat die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern nur begrenzt stattgefunden.

Nach der umfassenden Meinungsbefragung haben sich die Verantwortlichen im Pastoralen Raum Lennestadt über die Ergebnisse der Risikoanalyse und die fehlenden Bereiche verständigt und diese entsprechend angepasst.

- Das erforderliche Angebot der PräVO Schulungen wurde festgeschrieben
- Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen (auch „informelle Strukturen“) wurden unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und Rollenklarheit untersucht
- Kommunikationsstrukturen, Zuständigkeiten und Führungsstruktur (u. a. Macht und Machtmissbrauch)
- Der Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen („Fehlerkultur“) in dem alltäglichen Miteinander wurde in den Blick genommen
- Ein Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende wurde erstellt
- Handlungsleitfäden bei Verdacht/Vermutung sexueller Gewalt wurden festgeschrieben
- Beschwerdewege wurden initiiert und entsprechend veröffentlicht
- Inhalte zur Stärkung junger Menschen werden in den einzelnen Diensten integriert
- Materialien und Broschüren zum Thema „Kinderrechte“, Grenzachtendes Miteinander u. ä. liegen an den entsprechenden Stellen aus

Die Ergebnisse der Risikoanalyse haben aufgezeigt, welche konzeptionellen und/oder strukturellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt erforderlich waren, und die in das Institutionelle Schutzkonzept aufgenommen und umgesetzt werden mussten.

4. PRÄVENTIONSFACHKRAFT



Für den Pastoralen Raum Lennestadt ist Frau Helga Grewe als Präventionsfachkraft beauftragt.

Sie hat vom 04.09.2019 bis 06.09.2019 (24 UE) an der Qualifizierungsmaßnahme zur Präventionsfachkraft teilgenommen. Frau Grewe ist telefonisch zu erreichen unter 02721 6028883 oder per mail: [helga.grewe\(at\)kirche-in-lennestadt.de](mailto:helga.grewe(at)kirche-in-lennestadt.de)

²Als Präventionsfachkraft übernimmt sie folgende Aufgaben:

- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren
- fungiert als Ansprechpartner für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt

² Vgl. Handreichung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn

- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
- benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf
- ist Kontaktperson vor Ort für den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese

5. PERSÖNLICHE EIGNUNG/ PERSONALAUSWAHL UND - ENTWICKLUNG

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung unserer Mitarbeitenden. Bereits von Anfang an informieren wir die hauptberuflichen Bewerberinnen und Bewerber über das vorliegende Schutzkonzept. Insbesondere stellen wir unseren Verhaltenskodex vor und kommen dazu ins Gespräch.

Unsere Mitarbeitenden informieren wir über unsere vorhandenen Beschwerdewege. Verantwortlich dafür sind der leitende Pfarrer, die Verwaltungsleitung sowie die Vorsitzenden der Kirchenvorstände.

Personen, die sich neu in unseren Gemeinden ehrenamtlich engagieren, stellen wir das Schutzkonzept vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit schriftlich zur Verfügung.

Hinsehen und Schützen – das ist das Motto der Prävention im Erzbistum Paderborn, aber auch in unseren Gemeinden. Um dies zu können, muss man wissen, wohin man sehen soll und was bzw. wer zu schützen ist. Daher gibt es Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche, an denen alle Mitarbeitenden teilnehmen.

Neben der ehrenamtlichen Tätigkeit auch noch dafür Zeit investieren? Das wird sich sicherlich der eine oder die andere fragen. Doch nur wer sich auskennt und Bescheid weiß, kann helfen. Das ist vergleichbar mit einem „Erste- Hilfe- Kurs“ für den Führerschein. Niemand würde abstreiten, dass ein solcher Kurs wichtig und wertvoll und sogar notwendig ist.

Jede und Jeder der mit Kindern zu tun hat – während der Tätigkeit in der Gemeinde, oder nur im privaten Umfeld – für den ist eine Fortbildung zum Thema „Hinsehen und Schützen“ genauso wichtig und wertvoll.

Im „Erste-Hilfe-Kurs“ lernt man zu sehen, was passiert ist, die Situation und deren Gefahren zu beurteilen und entsprechend zu handeln. Sicherlich hofft jeder, dass nie etwas passiert, dass man das, was man gelernt hat, nie anwenden muss. Doch wenn etwas geschieht, dann ist es unverzichtbar, zumindest Hintergrundwissen zu haben, um entsprechend handeln zu können.

Genau darum geht es in den Präventionsschulungen, diese informieren und helfen zu erkennen, zu beurteilen, zu handeln und zu schützen.

Ehrenamtliche, die bereits eine Fortbildung im Bereich Prävention mitgemacht haben, können die Bescheinigung darüber einreichen und brauchen nicht noch einmal geschult zu werden.

5.1 SCHULUNGEN IM PASTORALEN RAUM LENNESTADT

| Tätigkeit | Grundinfo (3 U-Std) | Basisschulung (6 U-Std) | Intensiv- schulung (12 U-Std) |
|--|------------------------|----------------------------|-------------------------------------|
| Hauptberufliche Mitarbeiter/innen | | | X |
| Katecheten Erstkommunion - mit Übernachtung | X | X | |
| Katecheten Firmung | X | | |

| | | | |
|--|----------|----------|--|
| - mit Übernachtung | | X | |
| Leiter/in Kinder- und Jugendgruppen (Messdiener, Verband, Jugendchöre, Krabbelgruppen, Familiengottesdienstkreise etc.) | | X | |
| Begleitungen Ferienfreizeiten, Übernachtungsveranstaltungen | | X | |
| Mitarbeiter/in Pfarrbüchereien | X | | |
| Pfarrsekretäre/innen | X | | |
| Küster/in | X | | |

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Führungs-/Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie im Vorstellungsgespräch mit hauptberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in Mitarbeiter- oder Teambesprechungen thematisiert. Ein Gespräch mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen ist.

Angesprochen werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildungsbedarf zum Thema

5.2 ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTAUSKUNFTERKLÄRUNG

In unseren Kirchengemeinden setzen wir keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind. (siehe Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn).

Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, und schutzbedürftigen Erwachsenen sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- Mitarbeitende des Pastoralteams
- Alle Ehrenamtlichen (z. B. bei Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung oder Begleitung eines Schwimmbadbesuches)

Verantwortlich für die Einsichtnahme bei den ehrenamtlichen Leitungen ist die jeweils verantwortliche Ansprechperson des Pastoralteams

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, gemäß § 2 Abs. 7

(Präventionsordnung) einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PräVO beschrieben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Mitarbeiter/-in, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird, verpflichtet er/sie sich, dies dem/der Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

5.3 VERHALTENSKODEX

Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Dazu gehören u. a.:

- aktives Umsetzen der eigenen Werthaltung in die (pädagogische, pastorale) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen
- kontinuierlicher Austausch in den unterschiedlichen Diensten/ Gruppierungen

Vor diesem Hintergrund haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Erstellung des Verhaltenskodex (siehe Anhang) beauftragt war.

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgte in den Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen beteiligungsorientiert in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen(-gruppen). Dazu gehören auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern etc.

6. KOMMUNIKATIONS- UND FEHLERKULTUR

In unseren Kirchengemeinden werden kirchliche und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege beschrieben und in geeigneter Form bekannt gemacht. Hinweise und (Rück-)Meldungen sind möglich (Briefkasten, postalisch, telefonisch, digital) und werden von einer fachlich kompetenten Person entgegengenommen. Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Kirchengemeinden ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

7. MAßNAHME ZUR STÄRKUNG VON MINDERJÄHRIGEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN



"Hütet euch davor, einen von diesen Kleinen zu verachten!"

Was Matthäus in Kapitel 18 Vers 10 zum Ausdruck bringt, ist ein Motiv, das zentral ist für dieses Evangelium: Gott ist Anwalt für alle, die am Rand stehen, für die Armen und sozial Ausgegrenzten. Für alle, die selbst keine Macht und auch keine Lobby zur Durchsetzung ihrer Interessen haben.

In unseren Kirchengemeinden werden Broschüren und weitere Arbeitsmaterialien zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in sogenannter leichter Sprache – ggf. mehrsprachig – für die Kinder und Jugendlichen ausgelegt. Bücher, Broschüren u. ä können in den Büchereien oder den Schriftenständen in den Kirchen ihren festen Platz erhalten.

**Dein Körper gehört Dir
Nimm Deine Rechte wahr, sie stehen Dir zu
Achte auf Deine Gefühle, vertraue Deinem Gefühl
Unterscheide zwischen guten und schlechten Geheimnissen
Du darfst „Nein“ sagen
Hol Dir Hilfe – sprich darüber
Du trägst niemals Schuld**

7.1 BESCHWERDEWEGE

Nur gemeinsam können wir als Kirchengemeinden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der uns anvertrauten jungen Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können.

In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und gehndet.

In unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen beschrieben und bekannt gemacht

Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen, pastoralen) Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

In den einzelnen Gemeinden sind folgende Personen als Ansprechpartner benannt:

| Kirchengemeinde | Ansprechpartner/in | Kontakt |
|-----------------|----------------------|--|
| Altenhundem | Greta Brieden | gretabrieden(at)gmx.de |
| Langenei | (noch nicht benannt) | |
| Saalhausen | Uwe Reuter | uwe.reuter75(at)web.de |
| Elspe | Silke Schröder | stephan-silke.schroeder(at)t-online.de |
| Oberelspe | Silke Heller-Vogt | heller-vogt(at)t-online.de |
| Oedingen | Claudia Jung | jungsclaudia(at)aol.com |
| Meggen | (noch nicht benannt) | |
| Maumke | (noch nicht benannt) | |
| Halberbracht | (noch nicht benannt) | |
| Grevenbrück | Eva Mertens | evamertens(at)t-online.de |
| Bilstein | Maria Hanses | mariahanses(at)gmx.de |
| Kirchveischede | Marion Nolden | marion.Nolden(at)t-online.de |

Für alle Menschen in unseren Gemeinden bietet das Erzbistum Paderborn Unterstützung bei Konflikten und Beschwerden und benennt folgende Anlaufstellen:

Konfliktanlaufstelle im Dekanat Südsauerland

Dekanatsbüro Südsauerland

Bruchstr. 53

57462 Olpe

Tel. 02761 941650

www.dekanat-ssl.de

Beschwerdestelle im Erzbistum Paderborn

Ansprechpartner: Nadine Küpke, Claudia Allroggen

Domplatz 3

33098 Paderborn

Tel. 05251 1251125

beschwerde-lob@erzbistum-paderborn.de

8. HANDLUNGSLEITFÄDEN

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns im Pastoralen Raum Lennestadt ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz der (ehrenamtlichen) Mitarbeiter/-innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Dabei ist uns bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase unserer Fürsorgepflicht als kirchlicher Rechtsträger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf die (ehrenamtlichen) Mitarbeitenden nachkommen müssen.

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft oder entsprechende Stellen (diözesane Regelung) zu melden. Das Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von sexualisierter Gewalt ist geregelt und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bekannt. Ebenfalls sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern angemessen über diese Handlungsleitfäden informiert worden.

Was tun, wenn...?

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmern/innen?

1. Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
Dazwischen gehen und Grenzverletzungen unterbinden!
Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
2. Situation klären
3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
4. Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen.
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten
Gegebenenfalls externe Beratung hinzuziehen
5. Träger bzw. Vorstand informieren und weitere Verfahrenswege beraten.
6. In Abstimmung mit dem Träger bzw. Vorstand betroffene Eltern/Erziehungsberechtigte informieren
Bei schwerwiegenden Grenzverletzungen evtl. zur Vorbereitung der Gespräche mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
7. Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer/innen weiterarbeiten.
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
8. Präventionsarbeit verstärken.
Gruppenregeln gemeinsam erarbeiten:
Beschwerdewege transparent und verständlich machen.
Regelungen zu Nähe und Distanz schaffen.

Was tun, wenn ich eine Vermutung habe?

Das Handeln in Situationen, in denen sexualisierte Gewalt vermutet wird, ist häufig belastend und anstrengend und nicht selten ist man als Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich Tätige/r in der Regel zunächst überfordert.

Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern.

Grundsätzlich gilt: Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln! Das ist nicht einfach, aber sehr wichtig! Überstürzte Handlungen können die Situation für das Opfer eventuell verschlimmern.

Erkennen und akzeptieren Sie Ihre Grenzen und Möglichkeiten. Tun Sie nichts, was Sie sich nicht zutrauen.

Beachten Sie unbedingt:

- Keine direkte Konfrontation mit dem/der (vermuteten) Täter/in!
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Besonnener Umgang mit Informationen!
- Abgestimmtes Handeln!

Deshalb ist es sinnvoll und möglich, sich Unterstützung und Hilfe zu holen.

Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge:

Bitte melden Sie begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt.

Was tun bei der Vermutung, ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

1. Wahrnehmen und dokumentieren!

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Ruhe bewahren! Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten! Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

2. Besonnen handeln!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
Sich selber Hilfe holen!

3. Bei einer begründeten Vermutung die Präventionsfachkraft hinzuziehen!

Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Präventionskraft des Rechtsträgers. Sie kennt die Verfahrenswege und kann ggf. an andere interne und externe Beratungsstellen verweisen. Die Präventionsfachkraft berät bei weiteren Handlungsschritten.

4. Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!

Unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene (Vorgesetzte / Leitung / Vorstand / Rechtsträger) informieren! Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung / den Träger. Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch durch eine kirchliche Mitarbeiterin bzw. einen kirchlichen Mitarbeiter (haupt- oder ehrenamtlich tätig) die beauftragte Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs (Missbrauchsbeauftragte/r) des Erzbistums informieren.

Was tun, wenn sich eine Betroffene oder ein Betroffener an mich wendet?

Allgemeine Handlungsschritte bei Mitteilung durch einen betroffenen jungen Menschen.

Für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Betroffene erzählen häufig nur bruchstückhaft oder „umschreiben“ das, was ihnen widerfahren ist.

Sollten diese jungen Menschen sich ihnen anvertrauen, ist es daher umso wichtiger, dass Sie zuhören, dem/der Betroffenen Glauben schenken und Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Stellen Sie keine „Warum-Fragen“ (diese können Schuldgefühle auslösen!),

„Suggestivfragen“ oder „Kontrollfragen“ – Sie führen keine Ermittlung oder gar ein Verhör durch!

Werden Sie als Person ins Vertrauen gezogen, können Sie selbst in eine persönlich belastende Situation geraten.

Sorgen Sie auch für sich selbst! Erkennen und akzeptieren Sie Ihre Grenzen und Möglichkeiten!

Beachten Sie unbedingt:

- Handeln Sie nicht eigenmächtig oder unabgesprochen
- Üben Sie keinen Druck aus – auch keinen Lösungsdruck
- Geben Sie keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen ab
- Holen Sie sich selbst Unterstützung und Hilfe

Die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten ist gerade für die Betroffenen häufig eine große Herausforderung. Daher ist es sinnvoll, dass die Betroffenen von professionellen Beratungsstellen oder speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei betreut werden. Es empfiehlt sich daher, zunächst den Kontakt mit den geschulten Ansprechpartner/innen sowie den zuständigen Personen der Leitungsebene oder Anlaufstellen zu suchen. Diese werden in Absprache mit der/dem Betroffenen die möglichen weiteren rechtlichen Schritte einleiten.

Was tun, wenn ein Kind oder Jugendlicher von sexualisierter Gewalt berichtet?**1. Wahrnehmen und dokumentieren!**

Zuhören, Glauben schenken, keine logischen Erklärungen einfordern und auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen!

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Zweifelsfrei Partei für den betroffenen jungen Menschen ergreifen und erklären, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird: „Ich entscheide nichts über deinen Kopf!“

Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen!“

Dokumentieren Sie die Mitteilung zeitnah!

2. Besonnen handeln!

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen! Bei Bedarf interne oder externe Beratungsstellen kontaktieren.

3. Präventionskraft hinzuziehen!

Es empfiehlt sich die Kontaktaufnahme und Absprache zum weiteren Vorgehen zum Wohle des jungen Menschen mit der Präventionsfachkraft des Rechtsträgers.

Unverzügliche Weiterleitung an die zuständige Person der Leitungsebene.

4. Unverzüglich weiterleiten an die zuständige Person der Leitungsebene!

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) unverzüglich zuständige Person der Leitungsebene informieren. Beratung und Entscheidung über weiteres Vorgehen durch die Leitung.

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch eine kirchliche Mitarbeiterin bzw. einen kirchlichen Mitarbeiter (hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig) die beauftragte Ansprechperson für Fälle sexuellen Missbrauchs des Erzbistums.

9. QUALITÄTSMANAGEMENT

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall wird das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst. Dabei sind fachliche Entwicklungen und Veränderungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

10. ANSPRECHPARTNER PRÄVENTION VON SEXUELLEM MISSBRAUCH

| | |
|---|--|
| Leiter des Pastoralen Raumes | Pfarrer Markus Leber Sandstr. 9 57368 Lennestadt- Altenhundem Tel: 02723-5127 pfarrer.leber(at)kirche-in-lennestadt.de |
| Präventionsfachkraft im Pastoralen Raum Lennestadt | Helga Grewe Tel: 02721-6028883 helga.grewe(at)kirche-in-lennestadt.de |
| Beauftragte für Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst | Gabriela Joepen Rathausplatz 12 33098 Paderborn Mail: missbrauchsbeauftragte@joepenkoeneke.de Tel.: 0160 702 41 65 Prof. Dr. Martin Rehborn Brüderweg 9 44135 Dortmund Mail: missbrauchsbeauftragter@rehborn.com Tel.: 0170 844 50 99 |
| Interventionsbeauftragte | Thomas Wendland Postfach 14 80 33044 Paderborn Mail: thomas.wendland@erzbistumpaderborn.de Tel. 05251 125 1701 Mobil: 0171 863 1898 Manuela Koritensky Postfach 14 80 33044 Paderborn Tel. 05251 125 1729 Mobil: 0151 5256 6867 |
| Präventionsbeauftragte im Erzbistum Paderborn | Vanessa Meier-Henrich Domplatz 3 33098 Paderborn Tel: 05251 125-1213 vanessa.meier-henrich@erzbistumpaderborn.de |
| Koordinierungsstelle Prävention im Erzbistum Paderborn | Anna Meermeyer-Decking Schulungsreferentin für den Bereich "Prävention von sexualisierter Gewalt" Erzb. Generalvikariat - HA Personal und Verwaltung |

| | |
|--|---|
| | <p>Domplatz 3 33098 Paderborn</p> <p>Tel. 05251 / 125 -1427 E-Mail: Anna.Meermeyer-Decking@erzbistum-paderborn.de</p> <p>Stefan Beckmann Schulungsreferent für den Bereich "Prävention von sexualisierter Gewalt"</p> <p>Erzb. Generalvikariat - HA Personal und Verwaltung Domplatz 3 33098 Paderborn</p> <p>Tel. 05251 / 125 1423 E-Mail: stefan.beckmann@erzbistum-paderborn.de</p> |
| Nummer gegen Kummer | 0800 1110333 |
| Anonyme Beratung für Opfer sexuellen Missbrauchs | 0800 2255530 http://www.beauftragter-missbrauch.de |
| Jugendamt Kreis Olpe | Westfälische Str. 75 57462 Olpe Tel: 02761 / 81424 www.kreis-olpe.de |
| Bezirkssozialdienst Kreis Olpe ³ | Außenstelle Lennestadt Margitta Klaus Tel.: 02723 608-452 |

11. FAZIT

Wir alle wissen, wie es um unsere Gesellschaft und auch um unsere Kirche steht. Unrecht geschah und geschieht, Macht wurde und wird missbraucht. „Bei euch aber soll es nicht so sein“, sagt Jesus

Mt 20,26

12. ANHANG

³ www.kreis-olpe.de

VERHALTENSKODEX¹

Der Pastorale Raum Lennestadt bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich informiere mich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für das Bistum Paderborn, meines Verbandes oder meines Trägers und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
6. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden darüber hinaus im Pastoralen Raum Lennestadt die nachfolgenden Verhaltensregeln festgelegt. Diese sind in partizipativer Beteiligung für

¹ In Anlehnung an die Handreichung zum Thema Prävention im Erzbistum Paderborn „Hinsehen und Schützen“

den Pastoralen Raum Lennestadt vereinbart worden. Ausnahmeregelungen davon müssen nachvollziehbar sein und von mir transparent gemacht werden.

Sprache und Wortwahl

In den Kirchengemeinden im Pastoralen Raum Lennestadt begegnen sich die Menschen auf Augenhöhe und pflegen eine wertschätzende Kommunikation.

Insbesondere in der Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen nehme ich bewusst meine Vorbildfunktion im Sprachgebrauch ein. Ich beachte den Entwicklungsstand der jungen Menschen und verwende eine dem Alter angemessene Ausdrucksweise.

Ich nehme die jungen Menschen in ihren Gesprächen ernst und höre ihnen zu. Ich unterstütze eine Atmosphäre der ehrlichen und offenen Gesprächshaltung.

In der Arbeit mit den jungen Menschen sind Möglichkeiten anzubieten, sich zu präventiven Themen auszutauschen, wie z. B. respektvolle Kommunikation, grenzachtende Sprache, gute/schlechte Geheimnisse, Beschwerdemöglichkeit usw. Mit dieser Maßnahme stärke ich sie hinsichtlich ihrer Sprachfähigkeit, um ggf. auch über belastende Erfahrungen sprechen zu können.

Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsene werden von mir mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.

Ich werde zu keinem Zeitpunkt beleidigende, abfällige, rassistische oder gar sexualisierte Sprache gebrauchen. Ich achte darauf, dass auch Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene respektvoll miteinander kommunizieren. Bei wiederholter Missachtung dieser Regeln werde ich dieses Verhalten unterbinden und notwendige Konsequenzen aufzeigen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich klar Position beziehen.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich pflege in den Diensten des Pastoralen Raum Lennestadt einen respektvollen Umgang im Miteinander und Sorge für ein adäquates Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die Beziehungsgestaltung zwischen hauptamtlich Mitarbeitenden, ehrenamtlich Tätigen, Kooperationspartnern und den jungen Menschen ist geprägt von einem achtsamen und grenzachtenden Miteinander.

Ich nehme individuelle Grenzempfindungen der jungen Menschen ernst und achte diese sowohl in körperlicher, als auch seelischer Hinsicht. Diese werden von mir nicht abfällig kommentiert.

Nähe entsteht im Rahmen pädagogischer, seelsorglicher und pflegerischer Arbeit (z. B. Ankleiden der liturgischen Gewänder, Erste-Hilfe Maßnahmen u. ä.) mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Mein Handeln muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und ist den jungen Menschen nachvollziehbar mitzuteilen.

Gegen den Willen der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist (körperliche) Nähe zu unterlassen. Im Umgang miteinander gilt für alle Beteiligten die Aussage „Nein“ heißt „Nein“. Jede/r darf sich Berührungen und einem zu viel an Nähe entziehen. In einem professionellen Handeln ist Distanz ein guter Ratgeber.

Ich arbeite mit den jungen Menschen in den dafür vorgesehenen Räumen. Diese sind für andere jederzeit zugänglich und dürfen nicht verschlossen sein. 1zu1 Situationen zwischen Kindern und Erwachsenen sind zu vermeiden.

Herausgehobene Kontakte zu einzelnen jungen Menschen sind von mir transparent zu machen und dürfen zu keiner Bevorzugung oder Sonderstellung führen. Auch die Benachteiligung und Ausgrenzung einzelner junger Menschen ist mir untersagt.

Ich achte die Persönlichkeitsrechte der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und stärke sie in ihrem Selbstwertgefühl.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakte zwischen den Erwachsenen in den kirchlichen Diensten und den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind sensibel zu betrachten.

Bei körperlichen Berührungen halte ich mich zurück und achte darauf, dass diese nur zum Zweck von z. B. Trost spenden, Erste-Hilfe Maßnahmen u. ä. stattfinden.

In diesen Fällen biete ich den jungen Menschen meine Hilfe an und spreche mein Handeln mit ihnen ab.

Sofern ich mich selbst in der Situation unwohl fühle, werde ich die Beratung/ Unterstützung anderer Betreuer/Helfer einfordern.

Ergreifen die jungen Menschen von sich aus die Initiative und suchen körperliche Nähe zu mir (z. B. signalisieren den Wunsch nach einer Umarmung), kann ich dies in einem angemessenen Rahmen zulassen. Wichtig ist es, diese Form der körperlichen Nähe zu reflektieren und ggf. auch von meiner Seite freundlich, aber bestimmt Grenzen aufzuzeigen. Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene dürfen zu keinem Zeitpunkt auf dem Schoß des Erwachsenen sitzen.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen ist jederzeit zu wahren. Besondere Angebote, wie Übernachtungen, Ausflüge, z.B. zum Schwimmen gehen erfordern besondere Verhaltensregeln und werden im Anschluss der Aktion im Team reflektiert.

Ich achte darauf, dass Erwachsene und Kinder/Jugendliche getrennt nach Geschlechtern schlafen, sich ankleiden und duschen.

Bei Übernachtungen werde ich die Zimmer der jungen Menschen als Privatsphäre respektieren. Entsprechend der Gruppierung sind sowohl weibliche, als auch männliche Begleitpersonen vorzuhalten. Ich betrete die Räume nicht, ohne vorher Anzuklopfen. Die Schlafstätten der jungen Menschen sind für mich tabu.

Sofern die Rahmenbedingungen keine getrennten Schlafmöglichkeiten bieten, ist dies im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten der Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen zu kommunizieren und deren Einverständnis einzuholen.

Ich achte darauf, dass die Kinder, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen nicht gegen ihren Willen fotografiert oder gefilmt werden. Ablichtungen in unbedeckter oder beschämender Weise sind nicht erlaubt.

Besitze ich Kenntnis darüber, dass die Intimsphäre der jungen Menschen verletzt wird (z. B.

unangemessenes voyeuristisches Verhalten, über die Toilettenwand schauen o.ä.) greife ich zum Schutz der betroffenen Person ein.

Der Transport von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im privaten Fahrzeug von hauptamtlich Mitarbeitenden, ehrenamtlich Tätigen oder sonstigen Begleitpersonen ist kritisch zu sehen. Sofern es nicht zu vermeiden ist, sind klare Zeitvorgaben, Anfahrstationen anzugeben.

Zulässigkeit von Geschenken

Im Pastoralen Raum Lennestadt wird ein zurückhaltender Umgang mit Geschenken gepflegt.

Es gibt aber hin und wieder Momente, in denen Geschenke seitens der kirchlichen Dienste als „Dankeschön“ oder Anerkennung für eine Gruppe, ein Team (z. B. Messdiener) überreicht werden.

Diese sind in einem finanziell angemessenen Rahmen zu halten. Geschenke sind zu keinem Zeitpunkt von mir an private Gegenleistungen oder Bevorzugungen geknüpft.

Als hauptamtlich Mitarbeitende/r oder ehrenamtlich Tätige/r darf ich keine Geschenke an einzelne Kinder geben.

Geschenke von den mir anvertrauten Kindern oder ihren Erziehungsberechtigten an mich persönlich habe ich transparent zu kommunizieren. Sie könnten an Erwartungen geknüpft werden, die diesem Verhaltenskodex widersprechen. Es ist mir erlaubt diese Geschenke abzulehnen oder sie dem „Gemeinwohl“ zukommen zu lassen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Pastoralen Raum Lennestadt werden die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos („Recht am Bild“, Altersbeschränkungen) eingehalten. Medien und Kontakte in sozialen Netzwerken sind altersentsprechend und pädagogisch sinnvoll einzusetzen.

Medien mit gewalttätigen, diskriminierenden und/oder pornografischen Inhalten sind verboten. Erhalte ich Kenntnis darüber, dass die anvertrauten jungen Menschen oder haupt- und ehrenamtlich Tätige im Besitz solcher Medien, Daten oder Gegenständen sind, werde ich dies unverzüglich dem kirchlichen Rechtsträger melden.

Bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten beziehe ich klar Stellung.

Der Kontakt von hauptamtlich Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen zu den jungen Menschen über private Handys in sozialen Netzwerken ist kritisch zu sehen. Ich verpflichte mich, diese Form der Kontaktaufnahme dem kirchlichen Rechtsträger transparent zu machen.

Sofern ich Fotos oder Filmaufnahmen von den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Rahmen meiner Tätigkeit oder gemeinsamer Aktivitäten mache, ist die Zustimmung der jungen Menschen und das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Ohne die Zustimmung der jungen Menschen sind keine Aufnahmen erlaubt. Die Aufnahme darf die betreffende Person zu keinem Zeitpunkt in beschämender oder herabwürdigender Weise zeigen und respektlos kommentiert werden.

In der Arbeit mit den jungen Menschen achte ich auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Handys. Es ist sinnvoll, klare Regeln für den Handygebrauch mit den jungen Menschen festzulegen.

Darüber hinaus kann der kirchliche Rechtsträger Fachleute einbinden, um den jungen Menschen Nutzen und Gefahren digitaler Medien aufzuzeigen (z. B. Sexting).

Erzieherische Maßnahmen

Im Pastoralen Raum Lennestadt wird eine Fehlerkultur gelebt, die es ermöglicht, unangemessenes Verhalten zu reflektieren und nachhaltig zu verändern.

Erzieherische Maßnahmen müssen so von mir angelegt sein, dass ich dabei die persönlichen Grenzen der jungen Menschen nicht überschreite. Jede erzieherische Maßnahme muss in direktem Bezug zum Geschehen stehen, angemessen und für den Betroffenen nachvollziehbar sein.

Im besten Fall sind Konsequenzen bei Fehlverhalten im Vorfeld mit den jungen Menschen gemeinsam zu erstellen. Diese sollten fair angelegt sein und sind bei gleichem Fehlverhalten für alle gleich zu halten.

Unangemessenes Verhalten werde ich in einzelnen Gesprächen mit den Beteiligten besprechen. Es ist wichtig, deutlich zu machen was das Fehlverhalten ausmacht, welche Reichweite es hat und welche Wiedergutmachung möglich ist. Ich darf zur Klärung dieser Konflikte eine zweite Betreuungsperson hinzuziehen und die Erziehungsberechtigten ggf. über den Vorfall informieren.

Es ist mir untersagt Kinder bloßzustellen, sie ihrer Freiheit zu berauben, zu fixieren, auszugrenzen, ihnen (körperliche, seelische, sexuelle) Gewalt anzutun, ihnen Angst zu machen, sie zu bedrohen, oder Zwang auszuüben.

In schwerwiegenden Fällen sind die Geschehnisse zu protokollieren, dem kirchlichen Rechtsträger mitzuteilen und ggf. durch Hinzuziehung externen Fachleute die weiteren Schritte zu klären.

Übertretung des Verhaltenskodex

Unangemessenes, übergreifendes Verhalten und/oder (sexualisierte) Gewalt durch hauptamtlich Mitarbeitende, ehrenamtlich Tätige oder sonstige Betreuungspersonen wird nicht geduldet und ist unverzüglich dem kirchlichen Rechtsträger, bzw. der Präventionsfachkraft zu melden.

Ich bin mir bewusst darüber, dass eigenes Fehlverhalten gravierende Sanktionen nach sich zieht, die meine Tätigkeit betreffen (z. B. Mitarbeitergespräche, Abmahnung, Ausschluss aus dem kirchlichen Dienst, Hausverbot, Einschalten der Strafverfolgungsbehörde, einschalten des Beauftragten für Fälle des sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Paderborn).

Verpflichtungserklärung

gemäß §6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Erzbistum Paderborn

Personalien und Tätigkeiten der/des Erklärenden

Name, Vorname

Anschrift

Einrichtung, Dienst im Pastoralen Raum Lennestadt

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit, Kooperationspartner

Erklärung:

Ich habe den Verhaltenskodex des Pastoralen Raum Lennestadt erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

Ort, Datum

Unterschrift

12.4 LINKS

Für die Ausformulierung des Institutionellen Schutzkonzeptes für den Pastoralen Raum Lennestadt haben wir uns an den Vorgaben und Praxishilfen des Erzbistums Paderborn orientiert.

<https://www.erzbistum-paderborn.de/beratung-hilfe/praeventionsarbeit/>

<https://wir-erzbistum-paderborn.de/themen/praevention-von-sexuellem-missbrauch/>

<https://wir-erzbistum-paderborn.de/themen/praevention-von-sexuellem-missbrauch/institutionelle-schutzkonzepte/>

<https://wir-erzbistum-paderborn.de/themen/praevention-von-sexuellem-missbrauch/materialien-information/>

<https://www.dbk.de/>

Überarbeitete Regelwerke zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und zur Prävention im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz 2020

- „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“
- „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“